




| BETRIEBSANWEISUNG | |
|--|---|
| Tätigkeitsbezogen | |
| Tätigkeit | |
| Umgang mit Atemschutz beim Arbeiten mit gefährlichen Stoffen | |
| Gefahrenkennzeichnung | |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Erstickungsgefahr bei einem Sauerstoffgehalt < 17% in der Atemluft. • Vergiftungsgefahr bei Bränden, diverse Gefahrstoffen können bei Nichtbenutzung von Atemschutz eingeatmet werden. • Gesundheitliche Gefährdung durch Dämpfe und Schwebstoffe möglich. |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Unterweisung über Tragen und Anwendung von Atemschutzmasken. • Betriebsanweisungen bei der Verwendung von Gefahrstoffen beachten. • Geeigneter Atemschutz, Klassen P1 - P3, für den Einsatz auswählen. • Die Atemschutzgeräte müssen gegen die ermittelten Gefahren schützen. • Die Einsatzbedingungen müssen berücksichtigt werden, z.B. raumklimatische Verhältnisse. • Beim Begehen oder Befahren von Behältern ist unbedingt die Notwendigkeit eines Atemschutzes klären. • Die Geräte müssen den ergonomischen Anforderungen entsprechen. • Eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung ist bei häufigen Tragen durchzuführen. • Die Eignung des Atemschutzträgers ist durch den Arbeitsmediziner zu bestätigen • Eine Beeinträchtigung des Atemschutzes durch andere persönliche Schutzausrüstung muss ausgeschlossen werden. • Die Atemschutzgeräte müssen in Konzeption und Konstruktion den Normen zur Erstellung von Atemschutzgeräten entsprechen. • Nur geprüfte und freigegebene Atemschutzgeräte verwenden. • Die vom Hersteller angegebenen Lagerfristen sind zu beachten. • Atemschutzgeräte sind so zu lagern, daß sie keiner Verformung unterliegen. |
| Verhalten im Gefahrfall | Ruf Feuerwehr: 112 |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Bei Störungen, die die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, ist der Einsatz abubrechen, der Gefahrenbereich abzusichern und der Vorgesetzte zu verständigen. • Zur Reparatur und Instandhaltung mit dem Vorgesetzten und der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit Kontakt aufnehmen. |

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

| Erste Hilfe | Notruf: 112 |
|--|--|
|  | <p>Verletzte bergen, bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage. Erste Hilfe Maßnahmen einleiten, ggf. Rettungswagen anfordern. Vorgesetzte informieren, Unfallanzeige erstellen</p> |
| Entsorgung | |
| <p>Wartung, Pflege und Instandhaltung erfolgt ausschließlich durch damit beauftragte Personen bzw. Firmen. Entsorgung erfolgt ausschließlich durch hiermit beauftragte Personen in Zusammenarbeit mit dem Abfallbeauftragten. Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule.</p> | |